

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark inkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 80.

Sonnabend den 7. Oktober 1905.

15. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Vom 7. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffens- und Geschworenenliste des laufenden Jahres eine Woche lang, das ist bis mit dem 16. Okt., tagsüber von 8 Uhr vormittags bis nachmittags 6 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus.

Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Später eingehende Einsprüche finden keine Berücksichtigung.

Zugleich wird auf die Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, welche im Gasthof zum Anker hier und beim Unterzeichneten im Hausflur aushängen, verwiesen.

Bretinig, 6. Okt. 1905.

Der Gemeindevorstand.  
Pegold.

### Bekanntmachung.

die Einkommensteuer auf das Jahr 1906 betreffend.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 werden zum Zwecke der Einkommensteuereinschätzung für 1906 den hiesigen Besitzern, Pächtern und Administratoren von Hausgrundstücken Haus-

listen und außerdem denjenigen Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, welche Gehilfen und Arbeiter beschäftigen, Lohnnachweisungsformulare zur Ausfüllung zugestellt.

Für Häuser mit mehreren Haushaltungen kann die Aufstellung der Hauslisten auch mit Hilfe von Einzellisten erfolgen. Diese sind bei der Gemeindebehörde zu beantragen und mit der Hausliste wieder einzureichen.

Die Ausfüllung dieser Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare haben zufolge Generalverordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juni 1888

nach dem Stande vom 12. Oktober zu erfolgen.

In die Liste sind alle über 14 Jahre alten Personen männlichen wie weiblichen Geschlechtes aufzunehmen.

Es werden hierdurch die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß die Ausfüllung aller Rubriken der erwähnten Listen rechtzeitig und richtig erfolgt.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der Hausbesitzer für die durch unrichtige und unvollständige Angaben dem Staate entgangene Steuerbeiträge haftpflichtig ist.

Die ausgefüllten Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist spätestens am 10. Tage, von der Behändigung an gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, durch den Hausbesitzer selbst oder eine solche Person, welche die nötige Auskunft zu erteilen vermag, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Bretinig, 6. Okt. 1905.

Der Gemeindevorstand.  
Pegold.

### Certliches und Sächsisches.

Auf Urlaub befindliche Militärpersonen werden manchmal von Eltern, Freunden und Brüdern durch allerlei Bureauen zu Urlaubsüberschreitungen veranlaßt. Nach einem Urteil des Reichsgerichts sind solche Zivilpersonen mit der Maßgabe zu bestrafen, daß bei Entscheidung auf eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Wochen, anstelle des Arrestes Haftstrafe tritt. Als Hilfestellung zur Urlaubsüberschreitung ist jede Tätigkeit zu vermeiden, die darauf abzielt, die Urlaubsüberschreitung zu fördern; sie liegt auch dann vor, wenn ein Dritter den Täter in seinem Entschluß, den Urlaub zu überschreiten oder die Überschreitung fortzusetzen, bestärkt oder bekräftigt, besonders wenn der Täter in seinem Entschluß noch schwankend war.

Ramenz. Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachttierversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachttierversicherung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1905 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden: A. Ochsen: 1) vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 76,50 Mk., 2) junge, fleischige — ältere ausgewaschene 73.— Mk., 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 68,50 Mk., 4) gering genährte jeden Alters 63.— Mk., 5) a. magere 48.— Mk., b. länger kranke, bez. durch Krankheit abgemagerte 35.— Mk. B. Rindern und Kühe: 1) vollfleischige, ausgewaschene Kalben höchsten Schlachtwertes 74.— Mk., 2) vollfleischige ausgewaschene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 71,50 Mk., 3) ältere ausgewaschene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 67.— Mk., 4) gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 62.— Mk., 5) gering bez. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 55,50 Mk., 6) a. magere dergl. 44.— Mk., b. länger kranke, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere 30.— Mk. C. Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 71,50 Mk., 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 68,50 Mk., 3) gering genährte 64,50 Mk., 4) a. abgemagerte 50.— Mk., b. länger kranke, bez. durch Krankheit abgemagerte 40.— Mk. D. Schweine: 1) vollfleischige der feineren Rassen und deren

Kreuzungen im Alter bis zu  $1\frac{1}{4}$  Jahren 71,50 Mk., 2) fleischige 69.— Mk., 3) gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgewaschene Schnitteder (Altschneider) und ausgewaschene Sauen 66.— Mk., 4) nicht ausgewaschene Sauen, Schnitteder (Altschneider), Zuchtsauen und Zuchteber 55.— Mk., 5) a. magere, bez. im Ernährungsstadiume zurückgebliebene Tiere 40.— Mk., b. länger kranke, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere 30.— Mk.

Ramenz, 3. Oktober. In der linkschen Nordangelegenheit fanden heute hier erneut Zeugenerhebungen und Erhebungen durch den Untersuchungsrichter des königlichen Landgerichts Baugen statt. In einem Geständnisse ist bisher der schwerbelastete mutmaßliche Mörder Linke jedoch noch nicht zu bewegen gewesen. Neben diesem 6fachen Morde, welcher die Gemüter noch immer in Erregung hält, ist neuerdings auch wieder das Interesse an der im Dezember v. J. im benachbarten Obersteina verübten 7fachen Mordtat, welche mit der vorgenannten viel Ähnlichkeit hat, belebt worden. Denn es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß der mutmaßliche 7fache Mörder Thomische, der zur Zeit im Landgerichtsgefängnis Baugen 10 Monate Gefängnis wegen Wechselfälschung verbüßt, nach Verbüßung dieser Strafe wegen mangelnder Schuldweise auf freien Fuß gesetzt werden wird.

Auf Schloss Seiserdorf bei Radeberg ist die Frau Gräfin v. Brühl gestorben. Dieselbe war in erster Ehe mit dem bekannten Generalfeldmarschall v. Steinmetz, gestorben 1877, verheiratet. Der Vater war Generalmajor a. D. v. Kroßigk. Die Vermählung mit dem Grafen v. Brühl erfolgte am 12. April 1880.

Ein wertvoller Hund wurde dieser Tage mit dem Lloyd-Dampfer „Rain“ von Newyork nach Bremen gebracht. Es ist dies, wie man mittelst, ein kurshaariges Windspiel, das einem Professor der Harvard-Universität gehört. Dieser bekam den Hund von dem verstorbenen König Albert von Sachsen als Geschenk. Als der Professor kürzlich der Königin-Witwe Carola mitteilte, daß er auf kurze Zeit nach Deutschland zurückkehren werde, ließ die greise Königin ihn bitten, den Hund, der ein Lieblingstier ihres Gatten gewesen sei, mit herüberzubringen. Selbstverständlich wurde das Tier an Bord mit der größten Sorgfalt behandelt. Die Wutrosen überließen sich in solchen Fällen gegenseitig, den vierbeinigen „Passagieren“ die rechte Pflege angedeihen zu lassen. Ueb-

rigens waren dem Besitzer in Newyork 10,000 Dollar für das wertvolle Tier geboten worden.

Wie schon gemeldet, erschoss sich am 30. September mit dem Dienstgewehr in der Kammer des Bezirkskommandos zu Reichen der Sergeant Wolf aus Scham darüber, daß er eine gerichtliche Strafe zu gewärtigen hatte. Wolf hatte vor Jahresfrist eine Quittung über einen kleinen Betrag, bei welcher er sich um einen Pfennig geirrt (!) hatte, durch den dieses Jahr zur Reserve entlassenen Soldaten Scheunemann neu aufstellen und gleichzeitig die Unterschrift nachmachen lassen. Dieser brachte den Vorfall erst jetzt zur Kenntnis, weil er vom Sergeanten Wolf wegen einer Dienstvernachlässigung gemeldet worden war.

Obereisenenthal. Reil- und Fichtelberg waren Mittwoch früh mit hohem Schnee bedeckt. Im Laufe des Tages trat neuer Schneefall ein, so daß in den hiesigen höheren Lagen schon das schönste Winterwetter herrscht. Da noch viel Getreide und Kartoffeln auf dem Felde stehen, sehen die Landwirte traurigen Zeiten entgegen.

Chemnitz, 4. Okt. Großes Aufsehen in kaufmännischen Kreisen erregt ein Prozeß, der vor dem hiesigen Schwurgericht am Mittwoch verhandelt wurde. Als Angeklagter hatte sich wegen Urkundensälschung und Betrugs Kaufmann Fiske, der Inhaber einer hiesigen bekannten Expeditionsfirma, zu verantworten. Er war geständig, Beträge auf Frachtbriefen und von der Güterverwaltung ausgestellten Quittungen nachträglich einzusetzt und kassiert zu haben. Es handelt sich um Deckenmiete, Standgeld und um Beträge für Statistil und Pollabfertigung, die Fiske gar nicht verlegt hat, wie es nach den Eintragungen — die er stets selbst und oberhalb des Stempels der Güterverwaltung eingesetzt hat — den Anschein hatte und wie auch die geschädigte Firma geglaubt hat. Fiske gab an, er habe sich dazu berechtigt gehalten, da die Frachtbriefe an ihn adressiert waren. Daß Frachtbriefe als öffentliche Urkunden betrachtet werden, habe er nicht gewußt. Es handelte sich um einen Vermögensvorteil von nur 39 Mark. Dem Wahrspruch der Geschworenen entsprechend wurde der noch unbescholtene Angeklagte zu 3 Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Gegen den anfänglich des Mordes verdächtigten Stallschweizer Seltsmann aus Bräunsdorf, der die Bäckerstochter Helene Kemmeyer in Röhren nachts in die angeschwollene Triebstube stieß, wird die Anklage nur auf jahr-

läufige Tötung lauten. Seltsmann behauptet, er habe sich mit dem Vater des jungen Mädchens gestritten, und dabei sei die Tochter durch einen Ruck von der Brücke ins Wasser gestürzt und ertrunken.

Zwei Menschen verbrannt? Bei einem am Sonntag abend gegen 10 Uhr in Weidendorf bei Glauchau stattgefundenen Getreidefeuernbrand sind anscheinend zwei Menschen mit verbrannt, indem man am Montag früh bei den Aufräumungsarbeiten eine schlackenartige Masse entdeckte, die als Ueberreste menschlicher Körper erschien. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß in der Feuers zwei Bettler genächtigt und das Feuer verwehrt haben, dabei aber elendiglich umgekommen sind. Die Masse ist gesammelt und der Polizeibehörde übergeben worden.

### Kirchennachrichten von Bretinig.

Sonntag 16. n. Trin.: 9 Uhr Gottesdienst.

Kirchl. Nachrichten vom 1.—30. Sept.

### Getraut:

August Ernst, S. des Fabrikarbeiters August Paul Schmittchen. — Arno Hans, S. des Fabrikarbeiters Otto Alwin Klengel. — Georg Paul, S. des Tagearbeiters Reinhold Gustav Dyckschneider. — Flora Marie, T. des Wirtschaftsbesitzers Paul Alwin Rißke. — Frida Elsa, T. des Fabrikarbeiters Paul Bernhard Königsh. — Jona Hedwig, T. des Tagearb. Paul Otto Grundmann.

### Getraut:

Bernhard Paul Hartmann, Postbote in Dresden N., und Anna Helene Friedrich hier. — Ludwig Edwin Alexander Oswald, Zimmermann hier, und Bertha Minna Seifert hier. — Emil Max Steglich, Fabrikarbeiter in Goldbach, und Libby Anna Boden hier. — Erwin Richard Rißke, Maurer in Hauswalde, und Jona Martha Körner hier. — Paul Otto Siegfried Koch, Maurer hier, und Klara Anna Teich hier.

### Beerdigt:

Dskar Max, S. des Maurers Eduard Dskar Haase, 2 J. 2 T. alt. — Otto Fritz, S. des Gutsbesizers Alfred Otto Kunath, 8 M. 9 T. alt. — Gustav Adolf Koch, Gutbesitzer, 57 J. 2 M. 19 T. alt. — Georg Wilhelm, S. des Fabrikarb. Georg Max Hauke, 2 M. 16 T. alt. — Jona Hedwig, T. des Tagearbeiters Otto Paul Grundmann, 14 T. alt. — Gustav Richard Kunath, Maurer, 23 J. 11 M. 27 T. alt. — Arno Hans, S. des Fabrikarbeiters Otto Alwin Klengel, 2 M. 14 T. alt. — Ein unehel. Sohn.